



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 5

Ausgegeben in Osterode am Harz am 01.02.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 07.02.2008 60

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 08.02.2008 61

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Jahresabschluss 2006 62

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 07. Februar 2008, 15.00 Uhr,

findet im Kreishaus, Sitzungssaal (Gebäude A – A1.01 –), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses
vom 07. März 2007
4. Haushaltsplanung 2008 – 2013;
Genehmigung des Mehrjahresprogramms 2008 – 2013 für den Ausbau
der Kreisstraßen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Jan. 2008

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 08. Februar 2008, 9.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.12.2007
4. Erlass einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen
5. Freiwilliger Zuschuss des Landkreises zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Jan. 2008

Der Landrat
Bernhard Reuter

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Geschäftsführer

Bekanntmachung
gem. § 31 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) wird wirtschaftlich geführt.

Göttingen, den 05.11.2007

Kanzlei
Jllie, Kohne-Jepsen, Lage
Herr Kohne-Jepsen
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen (§ 28 (3) EigBetrVO) haben sich nicht ergeben.

Göttingen, 09. November 2007

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Göttingen
Az.: 14 51 360/2 (2006)

Wiegand
(Kreisoberamtsrat)

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 12.12.2007 den Jahresabschluss 2006 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2006 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 49.235.335,21 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 werden festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 5.788.247,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht der Sozietät Illie / Kohne-Jepsen / Lage vom 05.11.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen vom 09.11.2007 entgegengenommen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk sowie die ergänzenden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen werden hiermit gem. § 31 EigBetrVO vom 15.08.1989 (Nieders. GVBl. S. 318) zuletzt geändert am 08.03.2005 (Nieders. GVBl. S. 79) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 18.02.2008 bis 22.02.2008 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 01.02.2008

gez. Rakete
Geschäftsführer